

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterdiast in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Er erscheint jeden Mittwoch
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro festigespaltene Nonpareillezeile 1 Mark, für Zeilenteilen 50 Pfg.

Zur Frage der Arbeitsordnung in den Fabrikbetrieben.

In letzter Nummer haben wir durch eine kurze Notiz an auffallender Stelle die Kollegenschaft auf die Wichtigkeit des § 80 des Betriebsrätegesetzes aufmerksam gemacht, nach dem jetzt alle Arbeitsordnungen erneuert werden müssen, die vor dem 1. Januar 1919 erlassen worden sind. Daß die Unternehmer diesem unangenehmen Zwange zur Erneuerung der Arbeitsordnungen den richtigen Wert beimessen, geht daraus hervor, daß die Leitung des Dresdner Bundes der Süßwarenindustrie schnellstens veranlassung genommen hat, ganz einseitig nach eigenem Ermessen eine solche Arbeitsordnung auszuarbeiten und sie als Muster den Betrieben zuzuschicken. Die Arbeiter sollten sie also ohne großes Aufsehen schlucken.

Wir müssen es schon aussprechen, daß ein derartiges Verfahren nur allzu geeignet ist, die allgemeinen Verhandlungen über die Arbeitsverhältnisse, die jetzt in Kürze bevorstehen, aufs neue zu erschweren, denn die Ansicht der Arbeiterschaft, daß die Unternehmer jede Gelegenheit benutzen, um ihren Herrenstandpunkt hervorzuführen und zur Geltung zu bringen, erhält neue Nahrung. Eine „Arbeitsgemeinschaft“ setzt doch wohl ohne weiteres voraus, daß über eine so eminent wichtige Frage, wie die Ordnung der Arbeit in den Betrieben, die Organisationen erst selbst einmal verhandeln und mindestens die Grundlinien für eine solche Ordnung gegenseitig vereinbaren. Eine „Arbeitsgemeinschaft“, die ihren Namen nicht zum Spotte trägt, läßt es einfach nicht zu, daß die eine Seite herkommt und diktiert: „Dies ist die Ordnung, nach der von jetzt an sich jeder zu richten hat, der bei uns sein „süßes“ Brot finden will!“ Dies ist unsere Ansicht über den „Geist“ der Arbeitsgemeinschaft; dieser Geist, der bei andern Gelegenheiten von jener Seite so gern zitiert wird. Aber auch andere Stellen wünschen, daß die neuen Arbeitsordnungen zwischen den Organisationsleitungen in ihren Grundlagen vereinbart werden. Dies geht aus einer Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums hervor, die nachstehenden Wortlaut hat:

In zahlreichen Eingaben aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen wird angefragt, ob der Erlass der neuen Arbeitsordnung, die das Betriebsrätegesetz vorschreibt, bis über den 1. September hinausgeschoben werden darf. Darauf ist zu erwidern, daß ein Hinausschieben des Erlasses der Arbeitsordnung unbedenklich ist, wenn die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer damit einverstanden sind. Das Reichsarbeitsministerium hält es für erwünscht, daß die Arbeitsordnung nach Möglichkeit nicht betriebsweise, sondern von Verband zu Verband geregelt wird, auch wenn hierdurch eine Verspätung eintritt. Andererseits wird, nachdem der vom Reichsarbeitsministerium im Einvernehmen mit den Verbänden ausgearbeitete Entwurf einer Normalarbeitsordnung für Arbeiter veröffentlicht ist, erwartet, daß die Beteiligten alles tun, um den rechtzeitigen Erlass der Arbeitsordnung zu ermöglichen. Zur Verhinderung einer absichtlichen Verschleppung ist vom Betriebsrätegesetz die Ausrufung des Schlichtungsausschusses gemäß § 80 des Betriebsrätegesetzes vorgesehen. Der Schlichtungsausschuss hat im Falle mangelnder Einigung der Parteien die Arbeitsordnung endgültig und bindend festzusetzen. Auch ist es Sache der Gewerbeaufsichtsämter, nötigen-

falls auf den Erlass der neuen Arbeitsordnung gemäß § 134 a der Gewerbeordnung hinzuwirken.

Es gibt für unsere Funktionäre, Vertrauensleute, Betriebsräte und die Arbeiterschaft in den Fabriken selbst also nur eine Parole: Zunächst glatte Ablehnung der Dresdner Arbeitsordnung und überhaupt jedes Vorschlags, der von Unternehmerseite kommt. Wo in Unkenntnis der Verhältnisse die Arbeitsordnung bereits anerkannt wurde, ziehe man die Unterschrift wieder zurück. Es muß, wie es auch bereits in der uns verwandten Konserven- und Marmeladenindustrie geschehen ist, zwischen den Organisationsleitungen beziehungsweise durch die Arbeitsgemeinschaft eine allgemeine Grundlage für die Arbeitsordnungen geschaffen werden. Nur so wird ein ersprießliches Arbeiten erreicht, nur auf diesem Wege läßt sich sowohl zum Besten der Arbeiterschaft wie der Industrie selbst ein Verhältnis schaffen, daß nach Möglichkeit von den einzelnen Betrieben Störungen fernhält. Fort mit den bisherigen Zersplitterungen auf diesem Gebiete, fort mit Willkür des Einzelnen!

Die Arbeitsordnung war bisher in den meisten Betrieben ein Instrument, in das eine Anzahl Fuhangeln versteckt wurde, in denen die Arbeiterschaft bei jedem unvorsichtigen Schritt hängen blieb. Auf die Gestaltung der „Ordnung“ übte die Organisation der Arbeiter bisher so gut wie keinen Einfluss aus. Diesen Zustand möchten die Unternehmer der Süßwarenindustrie offenbar auch weiterhin aufrechterhalten; denn sonst hätten sie sich wegen einer Verständigung über diese Frage mit der Verbandsleitung von vorn herein ins Benehmen gesetzt. Dies ist nicht geschehen. Wir müssen deshalb auf diesem Wege gegen ein solches Verfahren Einspruch erheben. Eine Arbeitsordnung ist nicht minderen Wertes als ein Tarifvertrag, und sie kann dessen wertvolle Ergänzung sein. Wenn jener die allgemeinen großen Fragen des Arbeitsverhältnisses regelt und festlegt, so soll die Arbeitsordnung die Bahnen klar kennzeichnen, in denen sich der tägliche Verkehr der Arbeiterschaft mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten abzuspielen hat. Er soll die gesetzlichen und vereinbarten Pflichten und Rechte beider Teile in ihren Einzelheiten für den Betrieb oder für Betriebsgruppen besser klarlegen, als dies in einem Tarifvertrage angängig ist und soll auch die notwendige Regelung des Verhaltens der Arbeiterschaft unter sich verbindlich regeln. Es ist also der Arbeitsordnung sowohl im Interesse der Arbeiterschaft wie des Betriebes die größte Aufmerksamkeit zu widmen, und ihre Grundlinien festzulegen, ist Sache der Organisationen.

Wir erwarten, daß nach Kenntnisnahme dieses unseres Standpunktes der Arbeitgeberbund bereit ist, in Verfolg der jetzt beginnenden allgemeinen Verhandlungen über die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse auch die „Arbeitsordnung“ mit uns zu regeln. Inwieweit von unserer Seite dabei auf die „Musterarbeitsordnung“ zurückgegriffen werden kann, die kürzlich vom Reichsarbeitsministerium empfohlen wurde (siehe Nr. 33 des „Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“), sei vorläufig dahingestellt; jedenfalls muß die ganze Frage gründlich, den Eigenarten der Industrie entsprechend, durchberaten werden und wenn darüber noch einige Wochen ins Land gehen sollten, so ist dies immer noch besser als das einseitige Diktat der Unternehmer annehmen zu müssen.

Die Herforder Süßwarenarbeiter stehen im Streik!

Schon seit längerer Zeit geführte Verhandlungen über eine einmütige Beschäftigungsbeihilfe, die von der Arbeiter-

Die Errichtung einer selbständigen Räteorganisation wird von vornherein zur dauernden Ohnmacht verurteilt sein.

Eine weitere Folge der Räteorganisation wird sein, daß sich recht bald Kompetenzstreitigkeiten einstellen werden über die von den Organisationen zu verrichtenden Arbeiten.

Fort mit jeder Zersplitterung! Heute ist mehr denn je die Konzentration aller proletarischen Kräfte notwendig zur Erreichung unserer Ziele.

Erhaltung und Ausbansung oder Zertrümmerung der Gewerkschaften!

Zum Thema des Artikels „Gewerkschaften und Betriebsräteorganisation“ in heutiger Nummer wird uns aus Kollagenkreisen geschrieben:

Diese Frage stellt tagtäglich an unser Ohr. So ungenau wichtig, dieselbe auch für die Arbeiterklasse ist, so wenig wird derselben an Zeit und Ueberlegung von uns Arbeitern gewidmet.

So klar und deutlich alle diese Richtlinien auch sind, so muß man immer wieder prüfen, ob dieses nun der einzig richtige Weg sein wird.

Diese Gruppe will dem Namen nach genau dasselbe wie die ergründete. In der Praxis sieht es jedoch wesentlich anders aus.

Während die Betriebsrätezentrale alle Hand- und Kopfarbeiter ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit in ein großes Ganze verwandeln will, hat die Betriebsorganisationszentrale (A. A. U.) andererseits das Ziel, die zusammen-

gehörigen Betriebe in der Allgemeinen Arbeiter-Union zu organisieren, das heißt doch nichts anderes, als daß diese Betriebe, wenn sie der D. O. angehören, in der A. A. U. organisiert sein müssen.

Es ist doch selbst ein Verstoß in seiner Drohschärfe als Ueberbegriff: „Der Kolonialismus, die Kinderkrankheit des Kommunismus“.

Banken haben, daß wir einen Januar- und Märzputz 1919, einen Rapp-Rußch im März 1920 haben, bis wir glücklich dorthin gelangt sind, wo wir vor dem Kriege waren.

Kollegen! Dieses „Benigne“ sollte uns allen tief zu denken Anlaß geben und uns endlich dorthin führen, wo wir hingehören.

Deshalb halten wir zusammen in unseren Organisationen; ein jeder Kollege ist uns angenehm, der mit uns und für die Einheitsfront der Arbeiterklasse kämpfen will.

Darum nochmals, Kollegen, halten wir zusammen und denken wir an das Wort eines unserer Vorkämpfer: „Die Befreiung der Arbeiterklasse vom kapitalistischen Joch kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein!“

Otto Müller, Berlin.

Cariffige Regelung der Lehrlingsentschädigung.

Die neueste Erscheinung auf diesem Gebiete ist nunmehr, daß die Behörden es ablehnen, Tarifverträge, in denen die Entschädigung für die Lehrlinge geregelt ist, für allgemein rechtserbindlich zu erklären oder es ablehnen, die Rechtsverbindlichkeit auf die Bestimmungen über die Entschädigung der Lehrlinge auszuweichen.

Durch diese Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums werden sich die Innungen in Zukunft noch mehr als bisher gegen die Aufnahme der Entschädigung für die Lehrlinge in den Tarifen sträuben.

Wir weisen in Nr. 33 an der Hand einer Eingabe der Fabrikanten nochmals die Not der Leigwarenbetriebe in bezug auf den Mangel an Mehl nach und erhoben selbst-

Das Leigwarengewerbe verlangt Rohmaterial.

Wir weisen in Nr. 33 an der Hand einer Eingabe der Fabrikanten nochmals die Not der Leigwarenbetriebe in bezug auf den Mangel an Mehl nach und erhoben selbst-

Schon im Jahre 1919 kam das Gewerbe zu einer Stilllegung von 4 Monaten; nachdem es bergangenem Herbst wieder seine Produktion aufnehmen mußte es Ende Januar dieses Jahres wegen Mehlmangels wieder die Betriebe stilllegen.

Es ist einfach unverständlich, daß eine so wichtige Nahrungsmittelindustrie von der Reichsgetreidestelle nicht beliefert wird.

Es ist einfach unverständlich, daß eine so wichtige Nahrungsmittelindustrie von der Reichsgetreidestelle nicht beliefert wird.

Gewerkschaften und Betriebsräteorganisation.

Der Nürnberger Verbandstag erklärte sich mit großer Mehrheit gegen die Errichtung selbständiger Betriebsräte-

Der Verbandstag würde es lebhaft bedauern, wenn für die Betriebsräte eine Sonderorganisation geschaffen würde.

Som Referenten wurde mit aller Deutlichkeit erklärt: „Die Betriebsräte selbst müssen überzeugte Gewerkschafter sein, nur dann können sie ihre Aufgaben im Interesse der Arbeiter ausüben.“

Selbst vom Korrespondenten wurde gegen diese Erklärung nichts eingewendet. Seine Ausführungen richteten sich nur gegen die Arbeitergemeinschaft. Es herrschte also Gewerkschafts-

Wir waren daher erstaunt, daß wir in der Tagespresse folgenden in der Hauptversammlung in Düsseldorf gefaßten Beschlus lesen konnten: „Die heute (am 1. August) tagende, gut besuchte Versammlung stellt sich auf den Boden der selbst-

Unsere Düsseldorf Kollegen stürzten sich an den Verhandlungstisch nicht, sie legten sich darüber hinweg und beschloßen genau das Gegenteil der Nürnberger Tagung.

Das deutsche Volk, die sich heute für eine Sonderorganisation der Betriebsräte ausgesprochen, können wir kein Wort sagen. Die freien Gewerkschaften sind insofern überfordert, sie können den Kampf gegen Kapital und Arbeit nicht aufgeben.

Einmalige Gewerkschaften sind sich gegen die Errichtung einer Sonderorganisation der Betriebsräte einig. Der Verband der Betriebsräteorganisationen ist alle auf die Errichtung der Betriebsräte von den Gewerkschaften und Bildung einer selbst-

Das deutsche Volk, die sich heute für eine Sonderorganisation der Betriebsräte ausgesprochen, können wir kein Wort sagen. Die freien Gewerkschaften sind insofern überfordert, sie können den Kampf gegen Kapital und Arbeit nicht aufgeben.

um wieder das beliebte Nahrungsmittel dem hungernden Volke zuzuführen. Wir können die bisherige Wirtschaftspolitik der Regierung nicht verstehen, verstehen aber, wenn das Leigwarengewerbe scharfe Kritik übt und sich mit verschiedenen Eingaben an die Reichsgetreidebehörde, den Reichswirtschaftsrat usw. gewandt hat. In diesen Eingaben erhebt das Gewerbe scharfen Widerspruch gegen die Einfuhr von Auslandsteigwaren und verlangt Belieferung von Mehl. Das Wohl des Staatsganzen wird gefördert durch Arbeit im Lande und nicht durch Einfuhr fertiger Produkte.

Neue Teuerungszulagen in der Süßwarenindustrie des Rheinlandes.

Seidem der Reichstarif besteht, ist es die rheinische Arbeitererschaft gewesen, die infolge der Verhältnisse im besetzten Gebiet immer gezwungen war, sich als treibende Kraft für neue Lohn- beziehungsweise Teuerungszulagen einzusetzen. Dies war besonders deshalb notwendig, weil die Geldentwertung im Rheinland am kräftigsten in Erscheinung trat und dadurch die Notlage der Beschäftigten aufs höchste gesteigert wurde. Während nun die Arbeiterschaft anderer Berufe in der Lage war, die Löhne von Zeit zu Zeit wirklich einer weitgehenden Revision zu unterziehen und sich dadurch einen Ausgleich zu der Teuerung zu schaffen, waren unsere Kollegen und Kolleginnen durch den Reichstarif gebunden. Es wurde zur Tatsache, daß die Löhne in andern Berufen und Industrien um 50 bis 100 % pro Arbeitskraft und Woche durchweg höher sind als die unseren. Daß unser Reichstarif unter diesen Verhältnissen in letzter Zeit immer mehr in Verfall kam und verwirrt wurde, ist erklärlich. Nicht wenig trugen die Arbeitgeber hierzu bei. Sie klammernten sich an jede einzelne Bestimmung des Tarifses. Der Lohn war ihnen statt Mindestlohn Höchstlohn und obendrein hatten sie sich auch noch gegenseitig durch Beschluß verpflichtet, daß keine Firma irgendwelche weitere Zuwendungen machen dürfe. Wiederholt wurde dem Schreiber dieses von Mitgliedern des Arbeitgeberbundes erklärt, man würde gerne mehr zahlen, man sehe es ja auch ein, daß die Löhne ungenügend seien, aber man dürfe es nicht, wenn nicht die Zentralleitung in Dresden ihre Zustimmung gebe. Auch in den Bezirksausschüssen wurde uns dies wiederholt erklärt. Die Arbeiterschaft verstand immer mehr und die Erbitterung stieg. Jetzt versuchten einige Arbeitgeber unsere führenden Kollegen zu verächtigen und Mißtrauen zu säen, um damit im Rücken schießen zu können. Anfanglich fiel diese Saat auf fruchtbaren Boden, aber das schäbige Manöver wurde bald durchschaut. Doch das Glend hing weiter und so beschloß die rheinische Arbeiterschaft im März, erneut an den Bezirksausschuß die Forderung auf erhöhte Teuerungszulagen zu stellen. Dort lehnten, wie immer, die Arbeitgeber alle Wünsche ab und verwiesen an den Zentralausschuß. Wochen auf Wochen vergingen, auf die Erfüllung ihrer Wünsche wartete die rheinische Arbeiterschaft vergebens.

Die Not hing weiter, und die Arbeitgeber vertrösteten auch weiter. Endlich tagte der Zentralausschuß und auch er lehnte jede weitere Zulage ab. Jetzt kannte unsere Arbeiterschaft kein Halten mehr. Überall verlangte man die schnellsten Maßnahmen zur erfolgreichen Durchführung eines schawen Kampfes. Die Organisation mußte allerdings der Mitglieder sagen, daß sie ihnen nicht helfen könne, da sie an den Tarifvertrag gebunden sei. Stürmische und aufgeregte Debatten über den Reichstarif und die Organisationsfähigkeit waren die Folge und die Arbeiterschaft griff zur Selbsthilfe. Sie reichte im ganzen Bezirk bei allen namhaften Firmen ihre Forderungen direkt durch die Betriebsräte ein. Ein Ultimatum von wenigen Tagen wurde gestellt. Die Arbeitgeber suchten wieder zu verzögern. Dies half aber jetzt doch nicht mehr, die örtlichen Schlichtungsausschüsse wurden angerufen. Der Kölner Schlichtungsausschuß war bereit, den Leuten zu helfen; jedoch gab der Syndikus Dr. Müller dort die Erklärung ab, daß ein Schiedsgericht beim Reichsarbeitsministerium beantragt sei, das einen Spruch in dieser Frage fällen sollte. Der Herr mußte wissen, daß seine Organisation dieses Schiedsgericht schon abgelehnt hatte. Die Verhandlungen beim Schlichtungsausschuß wurden aber vertagt und die Arbeitgeber erklärten nun, man solle sich noch einige Tage gedulden, es würde schon etwas bewilligt werden. Die Arbeiterschaft der Firma Stollwerk glaubte diesen Sirenen tönen jedoch nicht mehr und sie verlangte die telegraphische Herbeirufung des Vorsitzenden des rheinischen Arbeitgeberbundes, Herrn Fris Stollwerk, der gerade auf Reisen war. Herr Stollwerk war auch schon am andern Tage zur Stelle und er gab dem Betriebsrate die Erklärung ab, daß unverzüglich eine Sitzung des Arbeitgeberverbandes stattfinden werde, in der Teuerungszulagen beschlossen werden sollten. Diese Arbeitgeberversammlung fand am 26. August statt und es wurde die folgende einmalige Wirtschaftshilfe beschlossen. Es erhalten:

Arbeiterinnen unter 20 Jahren.....	50 M.
über 20 Jahre.....	100 "
Arbeiter unter 20 Jahren.....	100 "
über 20 Jahre.....	200 "
Verheiratete Arbeiter.....	300 "
Jedes Kind unter 14 Jahren.....	50 "
Arbeiterinnen, die Mutter oder Kind ernähren müssen.....	50 " mehr.

Der Beschluß ist gefaßt worden vom Arbeitgeberverband der Schokoladen- und Zuckwarenindustrie und verwandter Betriebe für Rheinland und Westfalen, Sitz Köln, und somit gültig für alle Firmen, die dieser Vereinigung angehören. Die Süßwarenindustrie des Rheinlandes hat diesen Erfolg durch zähesten Kampf errungen und wird auch in Zukunft, wenn die Arbeitgeber es nicht anders haben wollen, sich eine bessere Zukunft im schärfsten Kampfe zu erringen wissen. Die rheinischen Süßwarenarbeiter wünschen keinen Reichstarif mehr, oder es muß auf alle Fälle den Bezirken ein Mitbestimmungsrecht auf die Lohnhöhe bleiben. Wir haben hier im besetzten Gebiet andere Verhältnisse als im unbesetzten, und diesem Umstande muß Rechnung getragen werden. Durch harte Lohnbestimmungen des Reichstarifs kann dies nicht geschehen; diese Erfahrungen sind mit dem bisherigen Reichstarif gemacht worden, der wohl für unsere rheinischen Arbeitgeber ein großer Vorteil, für unsere Arbeitnehmer aber ein Jammer war.

Neue Tariflöhne im Konditorgewerbe des Regierungsbezirks Koblenz.

Endlich ist nach langen Monaten die Bewegung im Konditorgewerbe zum Abschluß gekommen. Die Gehilfen hatten schon im Frühjahr erneut zu ihren niedrigen Löhnen Stellung genommen, da ein Auskommen nicht mehr möglich war. Doch wurde von einer Tariffündigung zunächst Abstand genommen, da man auf eine Verbilligung in der Lebenshaltung hoffte. Doch diese Hoffnung war Trug; denn eine weitere Verteuerung trat immer mehr in Erscheinung. Am 17. Mai wurde deshalb der Lohnparagraf des seit 1. Dezember 1919 bestehenden Tarifs gekündigt. Waren schon beim ersten Tarifabschluß die Verhandlungen von den Arbeitgebern ins Unendliche verschleppt worden und eine Verständigung trotzdem nicht zustande gekommen, so versuchten die Herren auch jetzt wieder dasselbe Manöver. Wenig Arbeitgebervereinigungen dürften es geben, die eine so geringe soziale Einsicht besitzen, wie gerade die Koblenzer Konditoren, während sie auf der andern Seite ihr reaktionäres Wesen offen zur Schau tragen. Eine Einigung war auch diesmal nicht zu erreichen; der Schlichtungsausschuß mußte angerufen werden. Dieser fällt am 24. Juni einen Spruch, wonach die Konditorinnung verpflichtet wurde, unseren Kollegen eine Lohnaufbesserung von 50 % auf die bisherigen Tariffätze vom 17. Juni an zu zahlen. Die Prinzipale lehnten aber ohne weiteres den Spruch sofort ab und erklärten, die Sätze nicht zahlen zu können; sie müßten sonst sämtliche Gehilfen entlassen. Der Spruch wurde vom Schlichtungsausschuß dem Demobilisierungskommissar zur Verbindlichkeitsklärung eingereicht. Eine von den Arbeitgebern einberufene Versammlung beschloß, am 1. August den Gehilfen zu kündigen, und tatsächlich wurde mit wenigen Ausnahmen der Beschluß vollzogen. Verhandlungen, die Bezirksleiter Ostermann unter Hinzuziehung eines Stadtverordneten mit den einzelnen Arbeitgebern hatte, beriefen zunächst resultatlos; die Kündigung wurde nirgends zurückgenommen. Die Arbeitgeber erhielten nun noch einige Tage Bedenkzeit, um sich erklären zu können, bevor weitere Schritte unternommen werden sollten. Dann wurden der Schlichtungsausschuß und der Demobilisierungskommissar von uns angerufen. Hierauf beschloß eine Versammlung der Arbeitgeber, die Gehilfen wieder weiterzubeschäftigen, so daß der Schlichtungsausschuß keinen Spruch mehr zu fällen brauchte. Weitere Verhandlungen beim Demobilisierungskommissar führten zu keinem Resultat, weil die Arbeitgeber erklärten, sie könnten nur 10 % Lohnaufbesserung geben. Der Demobilisierungskommissar erklärte nun den Spruch des Schlichtungsausschusses doch nicht für verbindlich, weil keine Konditorinnung bestehe, sondern die Arbeitgebervereinigung einen andern Namen habe; er verwies aus diesem Grunde den Spruch an den Schlichtungsausschuß zurück; auch sollten die 50 % Lohnaufbesserung einer Revision unterzogen werden. Der Schlichtungsausschuß stellte jetzt den Namen der Vereinigung richtig, beließ es aber bei den 50 % Aufbesserung mit der ausdrücklichen Begründung, daß damit kaum die allgemeinen Lohnsätze am Orte erreicht seien. Der erneute Antrag auf Verbindlichkeitsklärung lag nun wiederum fast 6 Wochen beim Demobilisierungskommissar, und es beharrte nochmals energischer Vorstellungen des Bezirksleiters Ostermann, ehe endlich am 6. September der Spruch für verbindlich erklärt wurde. — Also ein hartnäckiger Kampf mit dem Demobilisierungskommissar in Koblenz. Verlangt muß werden, daß er in Zukunft in solchen Fragen etwas schneller arbeitet; denn wenn solche Anträge monatelang auf ihre Erledigung warten, tritt eine notorische Verleumdung der Arbeitnehmererschaft ein. Die Gehilfenlöhne betragen vom 17. Juni an für die Woche:

	ohne Kost und Logis	Mit Kost und Logis
Im 1. Gehilfenjahre.....	135,— M.	90,— M.
bis 21 Jahre.....	167,50 "	112,50 "
von 21 bis 23 Jahren.....	180,— "	125,— "
23 " 25 ".....	202,50 "	157,50 "
über 25 Jahre.....	225,— "	180,— "

Die Lohnendifferenz muß nun vom 18. Juni an den Gehilfen nachgezahlt werden. Da, wie wir hören, einige Arbeitgeber nicht gewillt sind, die Lohnsätze zu zahlen und einige, die aber selbst keine Gehilfen beschäftigen, verkaufen die Löhne, man solle die Gehilfen entlassen, fordert die Organisationsleitung, Bezirksleitung Köln, alle Gehilfen auf, ihr alle Vorkommnisse dieser Art mitzuteilen, damit ohne Verzug hierzu Stellung genommen und die weiteren Maßnahmen getroffen werden können. Man werde sich also in allen vorkommenden Fällen an den Bezirksleiter O. Ostermann, Köln, Severinstr. 199, und es wird von dort aus alles weitere veranlaßt werden oder Mitteilungen ergeben.

Durch treues Festhalten der Koblenzer Konditoren an ihrer Organisation wurde dieser schöne Erfolg erzielt. Kollegen des Rhein-, Nr- und Mosellales! Ihr werdet auch fernherin in zähester Arbeit eure Berufsorganisation stärken und ausbauen und so unsern Berufscollegen im Reich stets ein leuchtendes Vorbild sein. O.

Index für die Industrie im kommenden Wirtschaftsjahr.

Die Indexzuteilungsjahre Würzburg teilte in den letzten Tagen den angeschlossenen Betrieben mit: Nach unsern letzten Erkundigungen der maßgebenden Stelle (Wir selbst sind ja für die Entscheidung nicht von unmittelbarem Einfluß) muß die Bewirtschaftung des Bäckers in bisheriger Weise auch noch im kommenden Wirtschaftsjahr grundsätzlich bestehen bleiben. Wir werden unsererseits wenigstens darauf hinzuwirken suchen, daß Erleichterungen verschiedener Art gewährt werden können. So haben wir für das nächste Jahr die Erhöhung der Gesamtzuteilung für die Süßwarenindustrie und vor allem den Wegfall oder doch die erhebliche Ermäßigung des Sommerzuschlages beantragt; ferner eine Erweiterung der zugelassenen Sorten

von Süßigkeiten, den Wegfall des Packungszwanges für Pralinen usw. Inwieweit diese Anträge seitens des Reichsministeriums genehmigt werden, muß selbstverständlich noch dahingestellt bleiben. Wahrscheinlich dürfte mit einer längeren Pause in den Zuteilungen zwischen der jetzigen Schlussverteilung für das laufende Wirtschaftsjahr und der ersten Verteilung für das kommende Wirtschaftsjahr zu rechnen sein, da irgendwelche Bestände an Zucker aus dem Wirtschaftsjahr 1919/20 nicht vorhanden sind und die ersten neuen Zuckerlieferungen für den Bedarf der Kommunalverbände pro November benötigt werden. Zuteilungen von Zucker für die Industrie sind daher kaum frühestens vor Ende November, vielleicht erst noch später zu erwarten. Bis dann auf die Bezugsscheine die Zuckerlieferungen selbst erhältlich sind, kann noch weitere Zeit verstreichen; dies wird voraussichtlich für die kommende Weihnachtssaison nicht einflußlos bleiben. Wir weisen daher die uns angeschlossenen Betriebe ausdrücklich auf die bevorstehende Pause in der Zuteilung hin.

Die „Erierer Konditor-Zeitung“ und die Sonntagsruhe.

Auch die „Erierer Konditor-Zeitung“ hat sich dem Zug der Zeit nicht verschließen können und sieht heute besser als ehemals die Tatsachen so, wie sie nun einmal sind. Wenn in früheren Jahren ihr Verhalten gegenüber den einzelnen Gehilfenorganisationen mitunter sehr den Standpunkt der Neutralität vermissen ließ, so muß man heute anerkennen, daß sie ihre Spalten jetzt auch solchen Einsendern offenhält, die für die freie Gewerkschaft eintreten. Die Revolution ist also nicht spurlos an ihr vorübergegangen. Und dies darf die Gehilfenerschaft auch fordern; denn schließlich ist das Blatt ohne ihre allgemeine Unterstützung nicht denkbar. Aber auch auf lokalem Gebiete scheint die Schriftleitung der grünen Lante die Augen jetzt etwas weiter aufzuwachen; denn sie antwortet in ihrem Redaktionsbriefkasten einem Anfrager:

„Über das Ergebnis einer solchen Kundfrage würden Sie erstaunt und enttäuscht sein; denn wir wissen genau, daß viele Konditoreibesitzer jetzt an der Sonntagsarbeit und dem Sonntagsgeschäft nicht mehr so hängen wie früher. Manche würden gern Sonntags schließen, wenn ihre Kollegen mitmachen würden.“ Dies ist eine ganz richtige Antwort. Man wundert sich aber dann, daß bei einer solchen Einsicht in die Wirklichkeit man noch so oft Einsendungen in bezug auf Sonntagsarbeit in den Spalten der „Erierer“ lesen muß, die an Rücksichtlosigkeit wahrhaftig den Vogel abschießen, ohne daß die Schriftleitung selbst ein Wort dagegen zu sagen magt. Warum so sehr zimperlich, grüne Lante, wenn es dem Fortschritt und dem Wohle der Arbeiterschaft gilt?

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsverbandes.

Telegraphenadresse: Bäckerverband Hamburg. Auf Antrag der Zahlstelle München wird das Mitglied Martin Raimer (Karten-Nummer 1564) wegen Streifbruch bei einer Kaufirma aus dem Verbands ausgeschlossen.

Errichtung einer neuen Zahlstelle. Auf Antrag der zuständigen Bezirksleitung wurde die Zustimmung zur Errichtung der selbständigen Zahlstelle K 5 3 1 i n (Bezirk Berlin) vom 1. Oktober an erteilt.

Der Verbandsvorstand. J. A.: Hof-Diermeier, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 1. bis 14. September gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein: Für Juni: Rmborg 145,80 M., Für Juli: Rmborg 201,80 M., Düsseldorf 3096,90, Münster 671,50, Bayreuth 1220, Reichenbach 729,40, Für August: Rmborg 199 M., Greifeld 1341,50, Delmenhorst 179,40, Guden 99,48, Rimbach 184,80, Sremsberg 250,70, Marktredwitz 111,90, Offenbach 1053,40, Sremsberg 186,40, Landsberg 135,92, Landsbut 1588,60, Giffrow 363,40, Zlmenau 319, Freiburg 1868,80, Bremen 7665,50, Serne i. B. 362,92, Lübeck 1570,40, Regensburg 1289,40, Saalfeld 938,40, Görtlich 1812,80, Münsberg 320,60, Coburg 62,50, Gifnach 277,50, Gera 935, Börsch 927,50, Magdeburg 6627,80, Wismar 368, Würzburg 2058,90, Alalen 381,60, Wiberach 172,80, Rattowitz 498,50, Königsberg 2359,20, Wühlhausen 200,60, Leipzig 15 128, Grimmitzschau 369,40, Halle 7292,70, Hamburg 676,10, Straßburg 279,80, Wierzen 2781,99, Bernigerode 1341,50, Bonn 1129,10, Harburg 788, Schweinfurt 231,20, Lütß 218, Hamburg 27 290,05, Hannover 9907,65, Für Juli und August: Wühlheim 301,50 M., Bad Reichenhall 249,66.

Von Einzelzahlern der Hauptkassa: M. Sch. Behndach 3 M., H. M. Schlichter 6, G. F. Gössin 18, R. Sch. Hohenstein 7,50, M. G. Friedrichsfeld 4, W. B. Grabow 127,40, G. H. Hiltzberg 10, M. L. Wittkopf 59, Für Protokolle: Rimbach 4 M., Landsbut 40, Freiburg 80, Regensburg 4, Bremen 20, Würzburg 8, Magdeburg 40, Gera 20, Leipzig 132, Grimmitzschau 8, Halle 100, Bonn 16, Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Görtlich 7 M., Für Jahrbücher: Offenbach 9 M., Spremsberg 1, Leipzig 5, Grimmitzschau 2, G. Hannover —,50, Für Technik und Wirtschaftswesen: Rmborg 39 M., Düsseldorf 60, Wühlheim 22, Würzburg 23,50, Magdeburg 24, Leipzig 154,50, W. Fürstenwalde 6, W. R. Goslar 19,80,

G. Friedrichsfeld 4,50, Emden 4,50, Bayreuth 67,50, Reichenbach 9, Lübeck 27, Saalfeld 4,50, Regensburg 4,50, Bremen 225, Götting 31,50, Gera 1,50, Rattowitz 13,50, Königsberg 45, Grimnitzschau 8, Grabow 9, Bieren 19, Halle 15, Garburg 13,50, Wom 22,50, Hamburg 192.

Aus den Bezirken.

- Gadebusch i. M. Erster Vorsitzender: G. Schulz, Schäferstr. 1.
Rathenow i. M. Erster Vorsitzender: G. Schönecht, Mte Mauerstr. 21; erster Kassierer: Fr. Schwandke, Neue Mauerstr. 1.
Rethna i. M. Vertrauensmann: Fr. Zmuda, Markt 4.
Friedland i. M. Erster Vorsitzender: W. Gasselmann, Mühlentor 66, part.
Fürstberg i. M. Vertrauensmann: Konrad Jentsch, Neuenbrundenburg. Vertrauensmann: Otto Haß, Neustadt 13.
Neustrelitz i. M. Erster Vorsitzender: Joh. Heller, St. Nebenstr. 1.
Strelitz (Alt) i. M. Erster Vorsitzender: Otto Bahn, Weisenberger Straße 18.
Weichberg i. M. Vertrauensmann: G. Schäffer, Hohe Straße 122.
Vath i. Pomm. Erster Vorsitzender: G. Engel, Weidenstraße 15, part.
Vergen a. Rügen. Erster Vorsitzender: W. Bergwald, Königstraße.
Münster i. B. Vorsitzender: Fritz Schiel, Papenburg-Straße 3.

Sterbetafel.

- Berlin. Hermann Steitnisch, Kunsthonigarbeiter, 61 Jahre alt, gestorben am 3. September.
Rathenow. Hermann Voitsch, Backmeister, gestorben am 28. August.
Schmölz i. S.-A. Kuri Hartmann, 38 Jahre alt, gestorben am 3. September.
Ehre ihren Absaken!

Kohlbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Larifabschluß in Vath i. Pomm. Vor dem Schlichtungsausschuß zu Strasund wurde mit dem Bäckermeister Krüger, Bartelsbogen, ein Kohltarif vereinbart. Der Geselle erhält 130 A und außerdem das private Backgeld. Für Kost und Logis kommen 70 A in Anrechnung gebracht werden. Vor dieser Vereinbarung erhielt der Geselle einen Lohn von 18 A!

Der tarifliche Wochenlohn in Kolberg beträgt vom 22. August an für Gesellen unter 20 Jahren 154 A, für Gesellen über 20 Jahre 160 A und für Gesellen in leitender Stellung und für Verheiratete 168 A. Für eventuelle Gewährung von Kost und Logis sind 52 A in Abzug zu bringen.

Abschluß eines Tarifes in Lohau. Der am 6. August zwischen den Bäckerinnungen der Amtshauptmannschaft Lohau und unserer Organisation geschlossene Tarif sieht die Mindestwöchentliches wie folgt fest: Für Gehilfen bis zu 18 Jahren 105 A, über 18 Jahre 112 A und für erste Gehilfen 120 A. Do Kost und Logis auf ausdrücklichen Wunsch des Gehilfen gewährt werden, daß dafür der Betrag von 40 A in Anrechnung gebracht werden. Ferner bis zu 10 Tagen und Lohnzahlung nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 12 Tagen. Der Begriffsnachweis wird zu einem partiellen Arbeitsnachweis umgewandelt.

Kohltarif für Mecklenburg-Strelitz. Am 2. September wurde mit familiären Bäckerinnungen, Bäckerei- und Konditorei-inhabern und allen Richtungsangehörigen von Mecklenburg-Strelitz ein Tarif abgeschlossen. Der Lohn beträgt für Gesellen im ersten Jahre nach der Lehre 130 A, für unverheiratete Gesellen 140 A, für verheiratete und in leitender Stellung befindliche Gesellen 170 A. Für Kost und Wohnung können bis zu 65 A in Anrechnung gebracht werden. Nach einer Beschäftigungsdauer von 6 Monaten bis zu einem Jahr werden 4 Tage und später 6 Tage Ferien gewährt. Nach Möglichkeit sind nur solche Gesellen zu beschäftigen, die der wirtschaftlichen Vereinigung der Vertragspartei angehören.

Fabrikbranche.

Die Süßwarenarbeiter der Firma Pflüger & Kranje in Magdeburg haben kürzlich bessere Lohnbedingungen als gewöhnlich durchgesetzt erhalten, und zwar pro Woche 20 A. Die Süßwarenindustrie in Mecklenburg hat auf ihren letzten Sonderkongress — die Firmen sind dem „Bäcker“ noch nicht angeschlossen — diese Verhandlungen ebenfalls eine Folge erhalten. Die Arbeiter erzielten eine Stundenlohn von 50 A, die Arbeiterinnen von 30 A, Schlagschokolade 20 A.

Korrespondenz.

Bäcker.

Rathenow. Herrmann Wittsch. Am 22. August wurde der Arbeiterführer Tod ganz plötzlich einem anderen bei einem in Rattowitz im besten Mannesalter hinweggerafft. Herrmann Wittsch, Kassierer der Rathenower Kohlbewegung, fand „in den Seelen“, während der Arbeit am Bergwerk. Ein erhebliches Schicksal kam hier zum Vorschein.

Abschluß. Unser Freund war schon in jüngeren Jahren in die Arbeiterbewegung eingetreten. Das Glend unseres Gewerbes hatte auch ihn zum Berufswechsel gezwungen, weil dem Bäckergehilfen der Kleinstadt durch den Kost- und Logiszwang jede Möglichkeit fehlte, die liebe Familie ernähren zu können. Vor fast 18 Jahren trat Herrmann Wittsch in Brandenburg a. d. S. vom Metallarbeiterverband zu seiner Berufsorganisation zurück und betätigte sich eifrig an dem Aufbau unserer jungen Jahrgänge. Später war er eine Reihe von Jahren Backmeister in verschiedenen Konsumbäckereien, darunter Velten (Mark), Stendal und Prignitz. Nachdem er mehrere Jahre Leiter einer Militärbäckerei gewesen, kehrte er wieder zum Konsumbetrieb zurück und ist seit Frühjahr 1918 Backmeister im Rathenower Konsumverein gewesen. Herrmann Wittsch hat in allen oft schwierigen Stellungen die Interessen seiner Kollegen und seiner Organisation entschieden gewahrt. Als Mensch und Kollege erwarb er sich die Sympathien aller, die ihn kannten. Die Organisation wird sein Andenken hoch in Ehren halten.

Konditoren.

Leipzig. In einer Sektionsversammlung wurde die Notwendigkeit einer Reichskonferenz behandelt und folgende Entschliessung einstimmig angenommen: „Die am 7. September tagende Sektionsversammlung der Konditoren Leipzigs beauftragt die Verbandsleitung, beim Verbandsvorstand in Hamburg dahingehend wirken zu wollen, daß baldmöglichst eine Reichskonferenz für die Konditoren abgehalten wird zwecks Stellungnahme zu den verschiedenen speziellen Berufs- und Organisationsfragen, die immer brennender werden und in letzter Zeit von verschiedenen Kollegen in unserer Fachzeitung behandelt worden sind.“ Desgleichen fand ein Antrag einstimmige Annahme, der befragt: Solange Stellungslose Kollegen an Orte sind, dürfen Überstunden nicht geleistet werden. Sollte gegen den Beschluß künftighin verstoßen werden, wird die Verbandsleitung beauftragt, dagegen vorzugehen.

Fabrikbranche.

Hamburg-Altona-Wandsbek. Am 7. September tagte im Gewerkschaftshaus eine stark besuchte Versammlung der Süßwarenarbeiter des hiesigen Städtegebietes. Die Versammlung war bereits vor Beginn überrollt, aber der Andrang wurde immer größer, so daß der Platz für alle, die da kamen nicht mehr ausreichte. Es war nur allzu erklärlich, daß die Tarifänderung die Gemüter außerordentlich in Wallung gebracht hatte, da die bisherige Entlohnung keineswegs den Verhältnissen mehr entsprach. Den Bericht von der Magdeburger Reichskonferenz der Süßwarenarbeiter erstattete der Kollege Levy. Nach dem Bericht setzte sofort eine sehr lebhaft und bewegte Aussprache ein. Die Redner führten an der Hand von Material die Höhe anderer Berufe an und verglichen damit die Löhne unserer Industrie, die trotz der guten Preise für ihre Fabrikate der Arbeiterschaft Hungerlöhne zahlte. Die Erregung steigerte sich infolgedessen immer mehr. Es gab, nachdem eine ganze Reihe Kolleginnen und Kollegen gesprochen hatten, nur die eine Meinung, so kann es nicht weitergehen: Es müssen andere Löhne gewährt werden. Die Versammelten erwarteten mit Ungeduld den Ablauf des Tarifes. Des weiteren wurden die Erfahrungen mit den Unternehmern während der Zeit des Tarifes besprochen. Hierbei kam zum Ausdruck, daß verschiedene Unternehmer darauf achteten, möglichst jüngere Arbeitskräfte einzustellen, um nach Kräften zu sparen. Hier verlangt die Arbeiterschaft die Beibehaltung der bisherigen Entlohnung nach sommo viel Altersjahren, die geradezu als eine Prämie den Anreiz zur Beschäftigung von nur jungen Leuten bietet. Die Redner erklärten, sich mit aller Kraft gegen die Einführung der Altersarbeit wehren zu wollen, da die Arbeitslosigkeit Formen angenommen habe, die geradezu aller Kultur hohnsprechen. Des weiteren wurde scharf gerügt und auch gewarnt, Leute, die einmal erkrankten, zu entlassen; dieses habe zu derart viel Mißgunstigen Anlaß gegeben, daß in einzelnen Betrieben sehr enge Differenzen entstehen könnten. Alle Redner erklärten, daß sie in den Betrieben nur eine Stimmung fanden, und zwar: in den bisher gezahlten Löhnen muß Neubedar geschaffen werden, entweder mehr Lohn oder Kampf auf der ganzen Linie. Folgende Resolution wurde unter Beifall einstimmig angenommen: „Die Versammlung der Süßwarenarbeiter und -arbeiterinnen erklärt sich mit der von der Reichskonferenz aufgestellten Tarifvorlage einverstanden. Die Versammlung stellt sich geschlossen hinter die Organisationsleitung. Gleichzeitig verfahren die Anwesenden, die Organisation noch viel besser einzusetzen und nicht eher zu ruhen, bis allen in der Süßwarenindustrie Beschäftigten ein menschenwürdiges Auskommen gesichert ist.“

Die Versammlung war von Kampfesgeist befeuert. Der Kampf ums Dasein, das unter der bisherigen Entlohnung unerblicklich war, hat eine Stimmung in der Arbeiterschaft erzeugt, die auf Euren deutet, wenn nicht den Verhältnissen entsprechende Grundlagen geschaffen werden.

Reiz. Eine gut besuchte Versammlung der Fabrikbranche nahm zum Ablauf des Reichstarifs Stellung und forderte, daß die Verhandlungen über die Neugestaltung der Lohnverhältnisse nun endlich sofort beginne. Die festzustehenden Löhne müßten erheblich höhere sein als die früheren und nicht erst vom 1. Oktober an gelten, sondern rückwirkend vereinbart werden. Daß die Süßwarenindustrie in der Lage sei, ihre Arbeiterschaft mindestens so zu bezahlen, daß diese unabhängig leben kann, sei nachzuweisen, und einige Betriebe an Orte zahlen in richtiger Erkenntnis der Sachlage jetzt schon Beschäftigte auf die günstigen Löhne.

Da die Verhandlungen über den neuen Reichstarif in nächster Woche namentlich einsehen, ersuchen wir, von der Einsetzung weiterer Berichte, die sich mit dieser Frage befassen, Abstand zu nehmen. Wegen Raummangels konnte sonst eine ganze Reihe in letzter Stunde eingelangter Zuschriften, die gleichfalls Bezug auf die Neugestaltung des Tarifs nahmen, keine Berücksichtigung finden. Sie forderten ohne Ausnahme, daß an den in Magdeburg aufgestellten Sätzen unter allen Umständen als Mindestforderung festgehalten sei. Die Schriftleitung.

Aus Unternehmerräumen.

Bäcker.

Gausbäckerei und Backgelberhöhung. Die Bäckermeister haben herausgefunden, daß sie sich auch von der Gausbäckerei durch die Erhöhung der Backgelber ganz schöne Nebenverdienste sichern können. In früheren Jahren war das Backgeld so niedrig bemessen, daß die Unternehmer darauf verzichteten und es vielfach den Gesellen für die von ihnen geleistete Mehrarbeit überließen. Heute erhebt der Meister darauf Anspruch, obwohl die Gehilfen und Lehrlinge nach wie vor die Arbeit leisten. Damit aber auch hierbei ein ansehnlicher Reingewinn in seine Taschen fließt, so wurde das Backgeld ganz bedeutend erhöht. Fast lächerlich klingen die Gründe, die hierbei ins Feld geführt werden. Neben der Erhöhung der Löhne für die Gesellen wird der Lohn für die Lehrlinge ganz besonders hervorgehoben, obwohl nirgends die Beiträge zutreffen, die zur Begründung der Erhöhung des Backgeldes der Öffentlichkeit unterbreitet werden. Nun wissen wir, daß die Gausbäckerei eine außerordentlich geringe Belastung für Feuerungsmaterial erfordert. An den meisten Tagen überhaupt nichts. Gegen eine solche Begründung, wo die hohen Gehaltenslöhne der Grund zur Erhöhung der Backgelber sein sollen, müssen wir protestieren. Es scheint nunmehr überall Mode zu sein, daß für alles die hohen Arbeiterlöhne herhalten sollen. Die durch die Erhöhung der Backgelber erzielten Mehreinnahmen fließen fast reißlos in die Unternehmertaschen. Warum verschweigen das die Bäckermeister und bringen der Öffentlichkeit gegenüber nicht den Mut auf, die Wahrheit zu sagen?

Spätestens am 18. September ist der 39. Wochenbeitrag für 1920 (19. bis 25. September) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

- Sonntag, 13. September:
Göten a. d. R. Vorm. 9 Uhr im Restaurant „Feller Hof“, Turmstraße.
Gefellenschen. Vorm. 10 Uhr im Metallarbeiterheim, Auguststr. 18.
Gannover. (Lehrlinge.) 10 Uhr im Volkshaus, Mittelstr. 10, Zimmer 4.
Gosford i. B. Vorm. 10 Uhr bei Wilhelm Giller, Brüderstraße.
Hannover i. B. 9 Uhr im „Zentralhotel“.
Lübeck. Vorm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße.
Mainz. (Lehrlinge.) 2 Uhr, Pfingstbäder, Vierhöle, Emmertandgasse.
Münster. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Schwar. Vorm. 9 Uhr im „Oben“, Schäferstraße.
Wanne. „Für guten Quale“, Königstraße.
Dienstag, 21. September:
Aachen. Im Restaurant Bahnen, Paulusstraße.
Breslau i. B. Bei Eberhard, Larnowitzer Straße 16.
Eöln a. Rh. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zum Strich“, Götterstraße.
Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7.
Hamburg i. B. 6 Uhr bei Rynoff, Warmbrunner Straße.
Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Kalterberg“, Nordstr. 17.
Mainz. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Gutenberg“, Stadthausstraße.
Meissen i. S. 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Münster. (Konditoren.) Im „Freizeit“, Mühlberg, Pantgasse.
Oldenburg. 7 Uhr im „Deutschen Haus“.
Mittwoch, 22. September:
Hamburg-Altona. (Konditoren.) 7 Uhr bei Willert, Köhlhöfen 27.
Kattowitz i. Oberschl. Im Gewerkschaftshaus, Weatstr. 49.
Leipzig. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Reiter Straße 22.
Münster i. B. Im „Schillerpark“.
Worms. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr, Restaurant „Eindendof“, Hagenstraße.
Donnerstag, 23. September:
Dresden. (Konditoren.) 7 Uhr im Hotel „Sanftabente“, Neumarkt.
Hilberfeld. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Gente“, Hofkamp 28.
Kreuznach. 8 Uhr im Restaurant „Germania“, Planitzer Straße.
Oberhausen i. Rhld. (Konditoren.) 8 Uhr, „Zum Adler“, Rolandstraße.
Stettin. (Konditoren.) Bei Begrom, Karlsruhstr. 11.
Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Für Krone“, Friedrichstraße.
Sonntag, 25. September:
Barmen. 8 1/2 Uhr bei Hofmann, Bödenstr. 1.
Dlemmingen. 8 Uhr im Gasthaus „Zum grünen Baum“.
Ehrenberg. 8 Uhr bei Stangler, Dresdener Straße.
Waren i. M. Im Gewerkschaftshaus, Lange Straße.
Sonntag, 26. September:
Bachum. 8 Uhr bei Dümpe, Mühlentor (hintern Rathaus).
Glogau. Vorm. 10 Uhr in den „Börnsäten“.
Wiesbaden. (Lehrlinge.) Im Gewerkschaftshaus, Wehrstr. 49, 1. St.

Anzeigen

Nachruf. [5,50 A.] Am 8. September starb in Stutenheerd unser Mitglied, der Kunstbrotgarbeiter Herm. Stettanisch im Alter von 61 Jahren. Ehre seinem Andenken! Verwaltung Berlin.

Zahlstelle Hamburg-Altona.

Achtung! Extrabeiträge zur Unterstützung der Erwerbslosen! Laut Beschluß aller Sektionsversammlungen sind zur Unterstützung unserer erwerbslosen Mitglieder Extrabeiträge zu zahlender folgenden Sätzen: Bei einem Wochenverdienst über 200 A wöchentlich 3 A Extrabeitrag...

Befanntmachung.

Das Inserat in der letzten Nummer ist durch richtiggestellten, daß die Anschließung eine „ordentliche“ ist und die Tagesordnung wie folgt lautet: 1. Beschlußfassung über eine auf Grund der Beschlüsse vom 20. April 1920 notwendige Satzungsänderung. 2. Festsetzung des Voranschlags für das Geschäftsjahr 1921. 3. Wahl des Rechnungsausschusses für die Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres. 4. Änderung der Dienstordnung für die Kassengehilfen. 5. Beiträge und Beschließens. Der Vorstand der Jungerkrankenkasse der Konditoreninnung zu Berlin. Fritz Richter, 1. Vorsitzender.